

21. TAGUNG

Straßburg, 18. – 20. Oktober 2011

Kommunalwahlen in Moldau (5. Juni 2011)

Empfehlung 313 (2011)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. die Statutarische EntschlieÙung CM/Res(2000)2 des Ministerkomitees über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet wurde, und insbesondere auf Artikel 2 Abs. 4 über die Rolle des Kongresses bei der Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen.

b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG), die am 2. Oktober 1997 von Moldau ratifiziert wurde.

2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

3. Er betont, dass er die Wahlbeobachtungen nur nach Einladung durch die jeweiligen Staaten durchführt, Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Er erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die Stärkung der kommunalen Demokratie und der Wahlprozesse in Moldau zum Ziel haben, zum einen durch einen ständigen politischen Dialog mit den Stellen, insbesondere im Hinblick auf den laufenden Dezentralisierungsprozess, und zum anderen durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Verbänden für die kommunale Selbstverwaltung.

5. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Kommunalwahlen am 5. Juni 2011 größtenteils den europäischen Standards entsprachen, gut organisiert waren und in einer allgemein ruhigen, transparenten und professionellen Weise durchgeführt wurden.

6. Er stellt erfreut fest, dass diese Wahl einen weiteren Schritt in die richtige Richtung darstellt, insbesondere im Vergleich zu den letzten Wahlen, die der Kongress im Juni 2007 beobachtet hat.

7. Darüber hinaus weist der Kongress auf den lebhaften und vielfältigen Wahlkampf hin, bei dem sich die Konkurrenten - größtenteils - in verantwortungsvoller Weise verhielten, und die Verbesserungen, die in Bezug auf die Medienberichterstattung und die Wahlinformationen gemacht wurden.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 19. Oktober 2011 und Annahme durch den Kongress am 20. Oktober 2011, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(21\)4](#), Begründungstext), Berichterstatter: H. WENINGER, Österreich (L, SOZ).

8. Gleichzeitig betont er, dass es, um den weiteren Fortschritt sicherzustellen, weiterhin Raum für Verbesserungen im Hinblick auf rechtliche, verwaltungstechnische und gesetzliche Angelegenheiten gibt.

9. Der Kongress hat konkret drei wichtige Bereiche für Verbesserungen identifiziert, u.a.:

- die Genauigkeit der Wählerlisten
- den Wahlkampf und die Parteienfinanzierung
- die Eindeutigkeit der wahlbezogenen Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungsebenen in Moldau.

10. Allgemein ist der Kongress der Meinung, dass die politische Kultur und der soziale Zusammenhalt immer noch Entwicklungsbereiche in Moldau sind.

In Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen fordert der Kongress die moldawischen Behörden auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen:

a. um die Einführung eines zentralen elektronischen Wählerregisters zu beschleunigen, das auf 2015 verschoben wurde und das eine Voraussetzung für weitere Verbesserungen und die Genauigkeit der Wählerlisten ist;

b. um die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Wohnorts zu klären, um Verwirrung im Hinblick auf die Frage zu vermeiden, ob ein dauerhafter oder ein vorübergehender Wohnsitz das Kriterium ist, das einen Wähler berechtigt, in einem bestimmten Wahllokal seine Stimme abzugeben;

c. um die Transparenz in Bezug auf den Wahlkampf und die Parteienfinanzierung zu verbessern, insbesondere die Einführung eines präziseren Mechanismus, der eine wirksame Überprüfung und Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen erlaubt;

d. um Maßnahmen für eine verbesserte Transparenz im Hinblick auf Wahlbeschwerden einzuführen und die Nachverfolgung mutmaßlicher Verstöße gegen das Wahlrecht und gegen Gesetze;

e. um die Zuständigkeiten der kommunalen Stellen bei der Wahlverwaltung zu klären und um zu große Spielräume bei Entscheidungen zu vermeiden;

f. um im Rahmen der neuen Nationalen Strategie für eine Dezentralisierung für Moldau sicherzustellen, dass die kommunale Selbstverwaltung und Dezentralisierung der staatlichen Dienste ordnungsgemäß und unter Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Kongresses erfolgen, was die erforderliche Übertragung von Zuständigkeiten und Finanzmitteln ermöglicht und die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt, die volle Verantwortung für die Verwaltung der Ressourcen zu übernehmen;

g. um die Vorschriften des Europarats für die Wahlverwaltung zu befolgen, insbesondere die Empfehlung der Venedig-Kommission, die besagt, dass Mitglieder der Opposition in einem Land auch in führender Position in der zentralen Wahlkommission vertreten sein sollten;

h. die Örtlichkeiten einiger Wahllokale zu überdenken, da diese schwer zugänglich waren, insbesondere für Wähler mit körperlichen Behinderungen.

11. Generell empfiehlt der Kongress den moldawischen Stellen, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Parteien und den politischen Kräften zu verabschieden, um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, der Konsolidierung und Stabilität aufzubauen.